Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 56. Abendblatt. Montag, den 3. Februar 1868.

Deutschland.

— **Berlin,** 1. Februar. Seitens der japanesischen Regierung ist die norddeutsche Bundesflagge in der Art anerkannt, daß sie in den drei geöffneten Häfen eben so behandelt werden soll, wie die preußische nach dem mit Japan geschlossenen Vertrage.

— Nach einer Notiz im nichtamtlichen Theile des „Staats-Anzeigers", versammelte sich der Ausschuß des norddeutschen Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen am 1. Februar zu einer vorläufigen Berathung in Betreff des Zollanschlusses von Mecklenburg.

— In Folge des anhaltenden Sturmes sind die Telegraphen-Verbindungen nach allen Orten im Norden und Westen theils gestört, theils ist die telegraphische Verständigung erschwert.

Berlin, 1. Februar. (Haus der Abgeordneten.) 40. Sitzung. Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, alle Flurräume und Treppen des Hauses sind besetzt. Am Ministertisch Graf Bismarck mit Geh. Reg.-Rath König, der Finanzminister mit mehreren Kommissarien. — Der Abg. Windthorst (Meppen) hat sich durch ein Schreiben an das Präsidium wegen seiner Abwesenheit in der heutigen Sitzung entschuldigt, da er an dem Abschluß des auf der heutigen Tages-Ordnung stehenden Entschädigungs-Vertrages mit König Georg persönlich mitgewirkt hat. — Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestreitung der dem König Georg und dem Herzog Adolph gewährten Ausgleichungs-Summen (15 Millionen, resp. 8 Mill. 892,110 Rthlr. 1½ Sgr.) — Die Kommission hat mit allen gegen 2 Stimmen die Genehmigung des Gesetzentwurfs beantragt. — Der Abg. v. Sybel hat die Genehmigung der Verträge an einen Vorbehalt geknüpft: daß die nach §. 4 des Vertrages mit König Georg V. diesem von der Krone Preußen zu gewährenden Werthpapiere und baaren Gelder, letztere zinsbar angelegt, in der Hand der Krone Preußen deponirt bleiben und daß die Staatsregierung so berechtigt wie verpflichtet bleibt, dieses Depositum als Eigenthum der preußischen Staatskasse zu behandeln, sobald Seitens des Königs Georg V. oder seiner Rechtsnachfolger irgend ein die Vereinigung des vormaligen Königreichs Hannover mit dem preußischen Staate bedrohender oder auf Wiederlostrennung jenes Königreichs oder eines Theiles desselben von Preußen mittelbar oder unmittelbar gerichteter Akt angeordnet, versucht oder vollzogen wird. — Dieses v. Sybel'sche Amendement war bisher noch nicht genügend unterstützt: dies geschieht heute und zwar durch die Mehrzahl der Fortschrittspartei und mehrere Mitglieder der National-Liberalen, wie Twesten, Lasker, Braun. — Die Rednerliste weist 21 Redner gegen, 14 für den Kommissions-Antrag auf.

Referent Abg. Krug v. Nidda: Der Krieg von 1866, dem diese Verträge entsprungen sind, hat nationale Ziele verfolgt; zu den Erfolgen desselben gehört die Entthronung der Fürsten von Hannover und Nassau und die Einverleibung dieser Länder in den preußischen Staat. Die Entschädigung rechtfertigt sich aus Gründen der Billigkeit und der Rücksichtnahme auf die Stimmung der neuerworbenen Landestheile. — Die Kommission war sich klar darüber, daß der finanzielle Theil der Verträge der Genehmigung des Landes bedarf; aber sie war auch der Ansicht, das jetzt, nachdem die Verträge rechtsverbindlich geworden sind, es unmöglich ist, die Abfindungssumme nicht zu genehmigen. Das Amendement Sybel ist unannehmbar, weil darin Bedingungen aufgestellt werden, die den abgeschlossenen rechtsgültigen Vertrag vollständig alteriren. — Abg. Ziegler: Für jede Politik giebt es doch einen historischen Untergrund, ich glaube aber, für diese Politik, m. H., giebt es in der Geschichte gar keine Beispiele. Sind die Römer gegen die Fürsten, die sie besiegten, so großmüthig gewesen? Haben jemals die Karolinger den Merowingern oder die Capetinger den Karolingern eine Abfindung gegeben? Oder in neuerer Zeit — ist es denn diesen selben Hannoveranern jemals eingefallen, den Stuarts eine Dotation zu geben, haben denn jemals die Bernadottes den Wasas etwas gegeben? Eben so wenig hat Don Carlos, hat Don Miguel eine Abfindung erhalten, und ich glaube, im ganzen Hause ist nicht ein Einziger, der dem Könige von Italien rathen würde, Franz II. eine solche Dotation zu geben (sehr gut!), damit er mit seinen Briganti hinüberziehe, um seine früheren Unterthanen zu beglücken. Es ist etwas höchst Gefährliches, was wir heute beginnen. Nun, meine Herren, dies Alles soll geschehen, diese große Summe soll fortgegeben werden, während eine Provinz am Hungertuche nagt (sehr wahr! hört! hört!), während in anderen Provinzen es ebenfalls sehr schlecht aussieht. Meine Herren, wenn wir 25 Millionen übrig haben, will ich sie lieber den Hypothekenbesitzern geben, oder den Kommunen, oder ich will versuchen, den Arbeitern, die jetzt zum Theil müßig gehen, dafür Arbeit zu schaffen. Ich weiß recht wohl, daß man glaubt, mit dieser Milde Sympathieen zu erwecken. — Ich glaube, daß Leute, die ich nur exigeant nennen will, alles dasjenige, was wir aus Großmuth, aus Milde gegen sie thun, sofort als Schwäche betrachten. Ich will an Nichts weiter erinnern, als an Straßburg, wo in diesem Augenblicke Dinge gesponnen werden, die nicht weit von Landesverrätherei ab sind. (Hört! Hört!) M. H., ich weiß auch nicht, wie ich aus diesem Hause herauskommen soll, wenn ich für die Vorlage stimme, es könnten mir draußen einige junge Freunde begegnen, die bei Langensalza zusammengeschossen sind. Ich stimme gegen diese Vorlage, ich bitte Sie, stimmen Sie mit mir! (Bravo links.)

Abg. Miquel (für das Gesetz): Vom juristischen Gesichtspunkte aus sind die Verträge in keiner Weise gerechtfertigt; sie sollen den König Georg entschädigen für den Verlust seines Rechtes am hännoverschen Domanium. Mit dem Privat-, dem Chatoullenvermögen Georgs hat der Vertrag nichts zu thun; dieses Vermögen ist gar nicht in die Hand Preußens gekommen. Dabei bestimmt das welfische Hausgesetz, was der Vertrag ignorirt, daß das Chatoullenvermögen, wenn das Fürstenhaus ausstirbt, zur Hälfte an den Staat Hannover, also jetzt an den Staat Preußen fallen soll. (Hört! hört!) Die rechtlichen Verhältnisse des hannoverschen Domaniums liegen nun etwas anders als in Preußen. Wir müssen die Sachlage so nehmen, wie sie wirklich liegt. Durch Beschluß des Landtags war der Regierung in den neuen Landestheilen bis zum 1. Oktober volle Diktatur eingeräumt worden. Jedenfalls müssen die Herren, welche der Regierung diese Ermächtigung ertheilt haben, sich nun auch die Konsequenzen davon gefallen lassen. (Sehr wahr!) Der Vertrag ist mit Nassau vor dem Inkrafttreten der Verfassung in Nassau abgeschlossen. — Einigermaßen anders liegt die Sache mit dem Vertrage mit dem König Georg. Dieser Vertrag ist erst nach dem Inkrafttreten der Verfassung ratifizirt worden, wenn er auch vorher abgeschlossen worden ist. Hier ist die Rechtsfrage zweifelhaft: ich selbst bin allerdings der Ansicht, daß dieser Vertrag nicht rechtsgültig ist. (Hört! hört! links.) Die Rechtsfrage bleibt aber immer zweifelhaft, weil sie Rechtsverhältnisse berührt, über welche bisher weder eine staatsrechtliche Theorie, noch Praxis ausgebildet ist. — Wenn ich nun für die Verträge stimmen will, so setze ich voraus, daß die Staatsregierung mir auf folgende Fragen befriedigend antwortet, die nach dem Vertrage unklar sind und bedenkliche Zweifel hervorrufen: 1) Im §. 3 wird das zum Privateigenthum des Königs Georg V. und zum Fideikommiß-Vermögen 2c. gehörige „Grundeigenthum" der Disposition der Krone Preußen übergeben. Es ist nun nicht ersichtlich, was unter diesem Grundeigenthum eigentlich verstanden wird; ob dazu nur die eigentlichen Immobilien, oder auch andere abgelöste Lasten und Berechtigungen 2c. gehören. 2) Der Herzog von Nassau hat ausdrücklich für sich und alle seine Agnaten verzichtet; dies ist aber mit dem König Georg nicht geschehen. Ich möchte nun fragen: Besteht die Absicht, daß die 20 Millionen nur als Abfindung für den König allein gelten soll, oder auch für die Agnaten? 3) Nach §. 1 verbleibt dem König Georg „das Schloß Herrenhausen nebst Zubehör." Ich möchte nun wissen, ob man darunter auch die großen öffentlichen Gärten und das Welfenschloß versteht, die sich daran schließen. Ich würde dies für einen großen politischen Fehler halten, in der Hand des Gegners von Preußen solche in der Näze der Stadt Hannover belegene Positionen zu lassen.

Abg. Schulze-Delitzsch: Darin stimmen wir gewiß Alle überein, daß es unserer großen Erfolge unwürdig gewesen wäre, die Fürsten einer gesicherten Existenz zu berauben. Das Privatvermögen derselben war aber derart, daß die zarte Sorge um ihr Fortkommen überflüssig war. Wenn man glaubt, durch Bereicherung der depossedirten Fürsten ihre Anhänger zu befriedigen und für sich zu gewinnen, so scheint mir dieser Weg am wenigsten glücklich gewählt. Man gewährt jenen Fürsten dadurch vielmehr die Mittel, neue Freunde und Anhänger heranzuziehen. Wenn die Regierung sich unter der Bevölkerung der neuen Provinzen Sympathien erwerben will, so wird es ihr um so weniger gelingen, dieselben zu erkaufen, als die Erkauften den Preis selbst mitzubezahlen haben; der einzige Weg hierzu ist vielmehr das Einlenken in ein wahrhaft liberales Regierungssystem. (Beifall.) Man hebt hervor, es sei mißlich, einen von den Fürsten abgeschlossenen Vertrag rückgängig zu machen. Hätte man uns rechtzeitig gefragt, so wäre man freilich dieser Sorge überhoben gewesen, die auf mein Votum jedoch nicht den geringsten Einfluß haben kann. Wir haben durchaus kein Recht zu zweifeln, daß die Regierung unserem Votum Folge geben werde, daß sie die schon angewiesenen oder noch in Händen befindlichen Summen zurückhalten und Maßregeln treffen wird zur Rückerstattung etwa schon geleisteter Zahlungen. Sie werden sich sonst vor den vollendeten Thatsachen so lange beugen, bis der Absolutismus eine vollendete Thatsache ist, und zwar der Absolutismus in seiner erbärmlichsten Gestalt, der Scheinkonstitutionalismus, der Absolutismus mit Volksverantwortlichkeit. (Lebhafter Beifall.) Wir haben in Nachbarstaaten Gelegenheit, die Folgen eines solchen Systems zu beobachten in der Demoralisation des öffentlichen Geistes, in der Untergrabung aller sittlichen und wirthschaftlichen Fundamente. Ich bitte Sie noch einmal, lehnen Sie die Vorlage ab. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Ministerpräsident Graf Bismarck: Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von rhetorischen Hülfsmitteln, die geeignet sein können, das Urtheil zu bestechen, möglichst frei halten. Aber ich kann doch nicht umhin, über eine Erinnerung mich auszusprechen, welche mir sich heute aufdrängt; sie setzt mich zurück in Zeiten, wo die auswärtige Politik der Regierung — auch in diesem Hause keiner Seite recht war. Wenn ich die Herren von dieser Seite des Hauses (nach Links deutend) reden höre, dann sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, hätten, was schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es, die diesem Geschäfte entgegentreten und die jetzt die Gelder des Staates in einer ziemlich ruchlosen Weise zum Fenster hinauswerfen. (Sehr richtig! und Bravo rechts). Der Herr Abg. Ziegler hat uns an die Praxis der Römer erinnert. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder in einem Anfall von Laune gesprochen hat; ich muß annehmen, daß es ernsthaft seine Meinung gewesen ist, wir hätten den König Georg in einen Kerker werfen und dort verkommen lassen sollen. (Heiterkeit rechts.) Dann glaube ich doch, meine Herren, daß die Anzahl der jetzt in Straßburg organisirten Hannoveraner, und wohl mit mehr Recht, eine stärkere sein würde. Der Herr Abg. Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre unerhört; ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines deutschen Vaterlandes in dem Maße fremd wäre, daß er nicht viele Fälle kennt, aus denen das Gegentheil hervorgeht. Ich erinnere Sie an zwei hervorragende Beispiele von Depossedirungen; an die Heinrichs des Löwen im Herzogthum Sachsen; den ließ man nicht verkommen; man ließ ihm seine Allodien, die aus den Heirathen mit den Billungen und anderen fürstlichen Häusern an das sächsische Haus gekommen waren. Ich führe ihm ferner an die Abfindung des Kurfürsten von Sachsen durch Carl V., welcher das ganze Gebiet bekam, auf dem jetzt die 4 sächsischen Herzogthümer eine blühende Existenz führen. Wenn der erste Herr Redner also die Geschichte unseres Vaterlandes genauer studiren will, so wird er finden, daß er Unrecht mit seinen Behauptungen hat. Ich kann daneben andere Parallelen stellen, die Depossedirungen zur Zeit der französischen Revolution am Anfang dieses Jahrhunderts. Da überließ man den Fürsten nicht, wovon sie leben sollten, man erzeugte eine Lage für diese Fürsten, in welcher sie fast gezwungen waren, um ihre Existenz wieder zu gewinnen, viele Leute um sich zu schaaren, die bei einer neuen Gestaltung der Dinge nur gewinnen konnten, weil sie nichts mehr zu verlieren hatten. Aehnlich wird in diesem Augenblicke in Italien verfahren, und ich kann dem Herrn Vorredner nur beistimmen, wenn er sagt, wenn die italienische Regierung einen ähnlichen Vertrag mit den depossedirten Fürsten abschließen könnte, so würde sie sich sehr freuen und sehr bereitwillig dazu sein. Wir haben uns nicht dem wälschen, wir haben uns dem deutschen System in dieser Frage von Hause aus zugewendet. Daß überhaupt Abfindungen gegeben werden sollten, ist von allen Seiten anerkannt. Es konnte diese Abfindung in einer analogen Weise gegeben werden, wie ich sie vorhin in den Beispielen Heinrichs des Löwen und des Kurfürsten von Sachsen angegeben habe, und in der That ist diese Art und Weise noch lange Zeit nach der Rückkehr von Nikolsburg von der Königl. Regierung sorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben sich darum gedreht, ob etwa dem König von Hannover die Grafschaft Calenberg mit Hannover als Hauptstadt und der sichern Aussicht auf Braunschweig gewährt werden sollte, ob man etwa dem Kurfürsten von Hessen die Landschaft Hanau und dem Herzog von Nassau gewisse südliche Theile des Landes geben sollte. Ich glaube, Ihnen allen, meine Herren, wird es lieber sein, daß man darauf nicht eingegangen ist, und diese Einrichtung würden Sie als eine kostspieligere angesehen haben. Nichts desto weniger werden Sie nicht leugnen können, daß wenn man Ihnen damals einen Frieden in dieser Gestalt vorgelegt hätte, und Ihnen darin ganz Hannover gegeben hatte, mit Ausnahme von Calenberg, und ganz Kurhessen mit Ausnahme von Hanau, daß Sie das für einen sehr günstigen Frieden als Resultat eines siebentägigen Feldzuges angesehen haben würden, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen sein. Hätten wir den Ländern Baiern und Sachsen die Verpflichtung auferlegt, statt der von ihnen entrichteten Kriegskosten, diese Fürsten zu entschädigen, so würden wir vielleicht ein recht schlechtes Geldgeschäft gemacht haben, aber Sie würden es für eine sehr weise, ja sogar humoristische Einrichtung befunden haben. (Heiterkeit.) Wir haben es vorgezogen, Geld zu bewilligen, viel Geld, und es ist mir lieb, daß es viel Geld ist. Ich weiß nicht, ob es damals in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, es war jedenfalls die Absicht, die österreichischen Ansprüche auf Holstein und Schleswig mit einer Geldsumme abzufinden. Es ist die Summe von 40, von 80, ja sogar von 100 Mill. genannt worden. Die österreichische Regierung bestand aber darauf, Land und Leute zu haben, sie wollte die Grafschaft Glatz und einige Distrikte in Oberschlesien haben. Darauf konnten wir nicht eingehen und es unterblieb, weil Oesterreich kein Geld nehmen wollte, aber damals würden wir die Erwerbung der Herzogthümer gegen 40 Millionen als ein glückliches Ereigniß unserer Politik betrachtet haben. Wenn wir den Frieden so abgeschlossen hätten, daß wir dem Könige von Hannover die Hälfte von Hannover gelassen und nur Osnabrück und Ostfriesland gewonnen hätten, meine Herren, ich weiß eine Zeit, wo auch nach der Schlacht bei Königgrätz es als ein sehr erheblicher Gewinn betrachtet worden wäre, wenn wir als Resultat eines so kurzen Feldzuges auch blos Ostfriesland und unsere Verbindung mit den westlichen Provinzen gehabt hätten. Aber der Friede ist auch so meines Erachtens kein schlechter, auch kein pekuniär schlechter. Die Herren, welche von den Lasten sprechen, welche in Folge dieser Abfindung den alten Provinzen auferlegt werden müssen, müssen das früher hannoversche Budget doch nicht genau studirt haben, vielleicht eben so wenig wie die frühere deutsche Geschichte (Heiterkeit rechts), sonst würden sie wissen, daß das Königreich Hannover ein Aktivvermögen besaß, welches auf den Kopf der Einwohner über 6 Rthlr. betrug, während auf die gleichen Kategorien in den alten Provinzen Preußens nur etwas über 2 Rthlr. auf den Kopf kommt, daß also Hannover ein Aktivvermögen, welches kapitalisirt auf 250 bis 300 Millionen Rthlr. Werth sich veranschlagen darf, uns zugebracht hat, und daß es also doch wohl eine Uebertreibung ad usum der unverständigen Hörer außerhalb des Hauses ist (Heiterkeit), wenn gesagt wird, daß durch diese Abfindung Preußen erhebliche neue Lasten zu Gunsten Hannovers auferlegt worden wären. Der Abg. Miquel hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Versöhnung der Gemüther nicht unterschätzt, ja sie als eine recht erhebliche veranschlage. Wenn in Bezug auf Alles, was sich innerhalb der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der welfischen Dynastie interessirt, auch nur annähernd ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als was wir hier Ihnen vorlegen, und wenn der Handel jetzt ganz von Neuem zu machen wäre, so würde ich, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erlangen könnte, dasselbe bewillgen, ja ich gäbe noch 10 Millionen mehr. Es kann ja die Werthschätzung darüber eine verschiedene sein; Sie sind weniger im Stande, dieselbe richtig zu machen, als ich. Ist es möglich, daß während die Einsicht der Regierung im Jahre 1866 und vorher vielleicht über die Gebühr gerühmt worden ist, sie jetzt plötzlich von einer geistigen Verblendung befallen worden ist, daß wir nicht wissen, was wir thun und daß die Schätze des Landes jetzt von bornirten Verschwendern mit vollen Händen zum Fenster hinausgeworfen werden? Ich frage Sie, meine Herren, sieht Ihnen der Herr Finanzminister (auf diesen, der neben ihm sitzt, deutend) wie Einer von dieser Gattung aus? (Große anhaltende Heiterkeit, in die der Finanzminister selber mit einstimmt.) Sie werden die Regierung konstitutioneller finden, als Sie vielleicht voraussetzen. (Sensation.) Es ist natürlich, daß die jetzige Regierung, welche diesen Vertrag abgeschlossen hat, nach einem solchen Votum, wenn sie von der eigenen Landesvertretung desavouirt würde, daß diese Regierung dann die Geschäfte nicht fortführen kann. Diejenigen, welche die von ihr getroffene Maßregel für eine unrichtige halten und deshalb die Politik der Regierung verwerfen, werden in der Nothwendigkeit sein, ihrerseits zu versuchen — und ich will mein Möglichstes dazu thun, daß der Versuch gelinge — wie die Sache sich ohne den hannöverschen Vertrag regeln läßt; sie werden dann ja die Gelegenheit dazu haben. Der Vertrag wird neu geschlossen werden, neue Leute, neue Grundsätze werden sich geltend machen und dann werde ich nach 6 Monate mal wieder kommen, und fragen ob ich Recht gehabt habe. Zu dem Glauben, daß ich mich nicht getäuscht haben werde, dazu habe ich Gründe, die ich, um sie nicht zu nullifiziren, hier auf der Tribüne nicht öffentlich erwähnen will. So lange Sie aber nicht in voller Kenntniß der Dinge und nicht aus eigener Erfahrung sprechen, so lange beurtheilen Sie uns wenigstens mit weniger Härte, als es z. B. von dem ersten Herrn Vorredner mit der sanftesten Stimme geschehen ist. (Heiterkeit.) Und rufen Sie nicht gegen uns den ohnehin angeregten Sinn der Nothleidenden auf, ziehen Sie nicht Dinge hier herein, die einmal nicht hierher gehören und die zweitens, indem man die Hungernden in ihrem Bette auf die Staatsausgaben hinweist, nur den Zweck haben können, jede staatliche Ordnung zu lockern. Denn einen andern Grund kann ich wenigstens darin nicht finden. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Uebrigens wird das Amendement v. Sybel abgelehnt; (für dasselbe stimmen nur die Fortschrittspartei und der größte Theil der National-Liberalen); alsdann der Antrag der Kommission in namentlicher Abstimmung, die von zwei Seiten beantragt ist, mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen. (Dafür stimmen die Rechte, die Freikonservativen, (Graf Renard enthält sich der Abstimmung) und von den National-Liberalen die Hannoveraner, Twesten, Dr. Engel (Schleiden); dagegen ohne Ausnahme die Fortschrittspartei und das linke Centrum (v. Bockum-Dolffs, Gneist und Gen.) endlich der größte Theil der National-Liberalen, wie Berger, Born, v. Bunsen, Ebner, Engel (Leobschütz), Faucher, Frank (Aachen), v. Hennig, Hammacher, Hardt, Hellwig, Hensen, Herbertz, Hermes, Herrlein, Karsten, Kugler, Larenz, Larz, Lasker, Lesse, Lorentzen, Müller (Solingen), Richter (Essen), Richter (Sangerhausen), Roepell, Sachse, Schroeder (Königsberg i. N.-M.), Schubarth, Techow, v. Unruh, Warburg, Windhorst (Lüdinghausen), Witt, Wölfel, Wolf. — Abwesend war bei der Abstimmung: Dr. Braun (Wiesbaden). Außer dem Grafen Renard enthielten sich noch 6 Abgeordnete der Abstimmung, darunter Bromm, Forchhammer, Hänel und Schlichting. — Die Verträge sind also genehmigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung. Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Eisenbahnpetitionen, Gesetz-Entwürfe, betreffend die Beförderung im höhern Justizdienst, die Todeserklärung Verschollener u. s. w.)

Köln, 2. Februar. Die englischen Posten — aus London vom 31. v. Mts. Abends und vom 1. d. M. früh — sind ausgeblieben.

Dresden, 1. Februar. Ein bei der zweiten Kammer eingebrachter Gesetzentwurf spricht sich für die Aufhebung der Todesstrafe und der Prügelstrafe aus. Eine andere Vorlage bezweckt, die politischen Vergehen auch auf Gewaltangriffe gegen die Selbstständigkeit und die Verfassung des norddeutschen Bundes auszudehnen.

Dresden, 1. Februar. Das „Dresdener Journal" meldet, daß am 29. Januar die Verlobung der Prinzessin Margarethe von Savoyen, Enkelin Se. Majestät des Königs von Sachsen, mit dem Kronprinzen Humbert von Italien stattgefunden hat.

Ausland.

Wien, 1. Februar. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation erklärte sich der Führer der Linken, Ghiczy, mit der von dem Ministerium auf die Interpellation wegen Bezeichnung des Reichsministeriums ertheilten Antwort zufriedengestellt. Die Delegation wählte darauf einen Budget-Ausschuß von 30 Mitgliedern. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" meldet, daß die Kaiserin sich kommenden Mittwoch zu einem zeitweiligen Aufenthalte nach Ofen begeben werde, wohin ihr der Kaiser gleichfalls auf einige Tage folgen werde. — Die Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia von Este mit dem Prinzen Ludwig von Baiern soll am 20. Februar stattfinden.

Der „Volksfreund" erklärt die Mittheilung, die Curie nähme in der Konkordats-Angelegenheit eine völlig unbeugsame Haltung ein, für unrichtig. Die Curie könne das österreichischer Seits kundgegebene Verlangen, Verhandlungen anzuknüpfen, nicht zurückweisen. Die Verhandlungen mit Rom würden Anfangs Februar beginnen, nachdem dem kaiserlichen Botschafter in Rom die erforderlichen Instruktionen nunmehr zugegangen seien.

— Die Sektion der cisleithanischen Delegation für das Budget des Ministeriums des Aeußern beantragte die Annahme der 550,000 Fl. für die geheimen Ausgaben ohne jeglichen Abstrich, als besonderen Ausdruck d s Vertrauens für den Reichskanzler.

— Gutem Vernehmen nach wird der Sektionschef Depretis sich morgen zur Wiederanknüpfung der Zollverhandlungen nach Berlin begeben.

Paris, 1. Februar. Der Seine-Präfekt Haußmann hatte den Kaiser um seine Entlassung gebeten. Der Kaiser hat das Gesuch jedoch nicht angenommen. — „Patrie“ meldet, daß gestern Abend und im Laufe des heutigen Vormittags außerordentliche Ministerraths-Sitzungen und des Geheimen Raths stattgefunden haben. — Der „Moniteur de l'Armee“ bestätigt, daß das französische Expeditionskorps im Kirchenstaat auf eine einzige Division unter dem Kommando des General Dumont beschränkt werden soll.

— (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Debatte über das Preßgesetz. Nogant Saint Laurent sagt, das Preßgesetz verdient weder den Tadel der Opposition noch der Majorität. Die Diskutirung der einzelnen Artikel werde die Gelegenheit, dies zu beweisen, bieten. Der Justizminister Baroche protestirt gegen die erhobenen Vorwürfe. Das Gesetz bleibe den liberalen Prinzipien von 1789 treu und enthalte gleichzeitig eine ausreichende Beschränkung. Die Regierung werde sorgfältig alle zu der Vorlage gestellten Amendements prüfen. Die Kammer möge ihrerseits das Gesetz einer gründlichen, erschöpfenden Berathung unterwerfen, ehe sie über das Schicksal desselben die Entscheidung spreche.

— Das Ehrengericht in der Angelegenheit des Vicomte Kervéguen und der von ihm der Bestechlichkeit beschuldigten Redakteure ist gestern Abend zur Zeugenvernehmung geschritten. Dieselbe dauerte bis 1 Uhr früh. In der nächsten Sitzung werden die Plaidoyers stattfinden.

— „France“ erfährt, daß die Vereinigung von Deputirten, genannt „Rue Arcade“, unter dem Vorsitze Jerome David's den Beschluß gefaßt habe, gegen das Preßgesetz zu stimmen. „France“ fügt hinzu: Man fürchtete gestern, dieser Umstand könnte die Regierung zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen. Der Redner hebt am Schluß seiner Rede hervor, daß die Stimme der Nation nicht durch die Presse, sondern durch die Wahlkörperschaften, deren Vertreter sich an dieser Stelle über das Gesetz aussprechen, zum Ausdruck gelange. Pinard erklärt die Annahme des Gesetzes für unabweisbar, zumal das Dekret vom Jahre 1852 verletzt sei. Redner schließt mit einem Protest gegen die Haltung der Journale, welche sich den Sitzungen der Kammern gegenüber Stillschweigen auferlegt haben. — Die Generaldiskussion ist geschlossen. Am Montag wird die Spezialdiskussion beginnen und zunächst das Amendement Ollivier zur Berathung gelangen.

Florenz, 1. Februar. Die Deputirtenkammer nahm heute sämmtliche Kapitel des Budgets des Ackerbauministeriums an. Graf Menabrea machte sodann der Kammer im Namen des Königs Mittheilung von der Verlobung des Kronprinzen Humbert und fügte hinzu, er glaube darauf vertrauen zu können, daß die Kammer und das ganze Volk an der Freude der Königlichen Familie theilnehmen werden. Der Präsident beantragt, eine Deputation zur Beglückwünschung an den König zu senden und eine Adresse im Namen der Kammer überreichen zu lassen. Die Kammer stimmte diesem Antrage zu.

— In unterrichteten Kreisen wird der Nachricht, der König beabsichtige, sich zu einem Besuche des portugiesischen Königshofes nach Lissabon zu begeben, widersprochen. — Die Hochzeit des Kronprinzen ist definitiv auf den 26. April festgesetzt worden. Der König wird am 8. Februar hierher zurückkehren.

Florenz, 1. Februar. „Correspondence Italienne“ erklärt: Wir erfahren, daß zwei französische Fregatten von Toulon abgegangen sind, um in Civita-Vecchia eine der beiden Brigaden des französischen Okkupationskorps einzuschiffen.

— In der Deputirtenkammer wird die Debatte über das Budget des Handelsministeriums fortgesetzt. Die Kommission, welche damit beauftragt ist, die Reorganisation der Nationalgarde in Erwägung zu ziehen, hat ihren Bericht erstattet. Die Kommission will die Nationalgarde als die letzte Reserve der Armee im Frieden und im Kriege betrachtet wissen. In Friedenszeiten soll sie die gestörte Ordnung wieder herstellen und im Kriege, wenn die Armee sich als unzureichend erweist, zur Vertheidigung des Landes dienen. Sie soll ferner aus zwei Kategorien bestehen, in der Weise, daß die zu der einen Gehörigen niemals außerhalb ihres Gemeindebezirks zu dienen hätten. Der permanente Dienst soll abgeschafft werden. Die Ernennung der Offiziere endlich und die Aufbewahrung der Waffen für die Nationalgarde soll der Regierung überlassen sein.

— „Italie“ meldet, daß der französische General Dumont am Montag in Civita-Vecchia eintreffen und die Einschiffung derjenigen französischen Truppenabtheilungen, welche nach Frankreich zurückkehren sollen, nach der Ankunft des Generals daselbst erfolgen werde.

London, 1. Februar. Aus Devonport wird berichtet, daß auch die Offiziere und Mannschaften des Schiffes „Augusta“ eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet haben. Dieselbe ergab eine Summe von 150 Thlr. 5 Sgr., welche sofort dem Vorstande des vaterländischen Frauenvereins übermittelt worden ist.

Lissabon, 1. Februar. Nach Berichten aus Rio Janeiro vom 8. v. M. ist auf dem Kriegsschauplatz in La Plata keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. Berichte von paraguitischer Seite melden, daß die Kommunikationswege des Präsidenten Lopez durch die Provinz Chaco durchaus regelmäßig und gesichert seien. In der Armee der Alliirten wüthe die Cholera, die auch in Buenos Ayres und auch auf dem argentinischen Küstengebiete aufgetreten sei.

Madrid, 1. Februar. Die „Gazeta“ veröffentlicht die am vorigen Dienstag in der Deputirtenkammer beschlossenen Gesetze. Dieselben betreffen u. A. einen außerordentlichen Boden-Kredit und eine vorzunehmende Abänderung der Gewehre. Ferner bringt das Blatt ein Dekret, durch welches der bisherige spanische Gesandte in Brüssel zur Disposition gestellt und sein Nachfolger ernannt wird. Xiquera ist zum Unterstaatssekretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen worden.

Kopenhagen, 1. Februar. Der vom Könige nunmehr unterzeichnete Vertrag wegen des Verkaufs der westindischen Inseln ist gestern zur Ratifikation nach Washington abgegangen.

Petersburg, 1. Februar. Unter Vorsitz des Thronfolgers hat sich hier ein Central-Comité zur Unterstützung der durch Hungersnoth Leidenden für die Ortschaften Gesammtrußlands gebildet.

— Die Ersetzung Butakoffs durch Popoff im Kommando des in den griechischen Gewässern stationirten russischen Geschwaders wird offiziell dementirt.

— Die deutsche „Petersburger Zeitung“ bespricht in ihrem Leitartikel das Verhältniß Rußlands zu den übrigen europäischen Mächten. Es wird in dem Artikel hervorgehoben, daß die momentane Isolirung Rußlands den Extravaganzen der panslavistischen Presse, sowie überhaupt den Umtrieben der Panslavisten zuzuschreiben sei. Die russische Regierung sei diesem Treiben fremd und weise die Idee eines europäischen Krieges durchaus zurück. Das Ausland, welches in dieser Beziehung nur mangelhaft unterrichtet sei, betrachte die Aeußerungen der russischen Presse häufig als die Meinung der Regierung. Der Artikel warnt schließlich die Regierung, den Bestrebungen der Panslavisten nachzugeben, denn man würde dadurch nur den Wünschen der Polen nachkommen und eine friedliche Entwickelung der Dinge unmöglich machen.

Newyork, 10. Januar. Die sogenannte Grantbewegung, d. h. die Agitation für und gegen dessen Präsidentschafts-Nomination, nimmt immer stärkere Dimensionen an, obgleich Grant noch immer schweigt, sich weder über seine politischen Ansichten, noch darüber ausspricht, ob er eine etwaige Nomination (Aufstellung als Kandidat) annehmen würde. In letzterer Beziehung scheint aber Grants Vater aushelfen zu sollen. Letzterer, nach dem „Lewiston Journal“ ein sehr gemüthlicher, umgänglicher, anspruchsloser alter Herr, ist in seinem väterlichen Stolze, seiner Lust an seinem Sohne nicht so kurz an Worten und muß daher mit Erzählungen wenigstens aus der Vergangenheit des Sohnes herhalten. Auf diese Weise erfahren wir, daß Grant, nachdem er die Armee verlassen, als Gehülfe im Laden seines Vaters fungirte. Als er eines Morgens aus den Zeitungen den Angriff auf Fort Sumter erfuhr, zog er sofort seinen Rock an und sagte in seiner ruhigen überlegten Art: „Jungens, ich verdanke Uncle Sam meine Erziehung und obgleich ich 11 Jahre in der Armee gedient, fühle ich doch, daß ich noch in seiner Schuld bin, und ich gehe, ihm meine Dienste anzubieten.“ Ferner erfahren wir, welche Noth Gouverneur Yates von Illinois mit Grant hatte, um ihn zur Annahme einer höheren Kommission in der Armee zu bewegen. Yates klagte diese seine Noth einem alten Bekannten von Grants Vater, der ihm entgegnete: „Wenn Sie Grants Dienste wünschen, so müssen Sie ihn, ohne ihn vorher zu befragen, anstellen.“ Gesagt, gethan! Yates ernannte Grant zum Obersten des ersten Regiments, das zur Einmusterung bereit war, und setzte ihn, der gerade auf Besuch in seiner Heimath war, telegraphisch davon in Kenntniß. Grant kehrte sogleich zurück, nahm ruhig seine Anstellung an und unterzog sich derselben mit militärischer Gewissenhaftigkeit. Wonach zu achten! Jetzt wissen die, welche ihn zum Präsidenten nominiren wollen, genau, wie sie mit ihm umzuspringen haben. Frisch nominirt und telegraphisch avertirt! General Grant wird sofort seine Cigarre bei Seite legen, seinen Militärrock aus- und den Civilrock anziehen und dann sagen: „Jungens, ich schulde Uncle Sam meine Erziehung, ich fühle mich noch in seiner Schuld und gehe, seine neue Anstellung anzutreten.“

Pommern.

Stettin, 3. Februar. Für die Verbindung der grünen Schanz- mit der Mauerstraße fehlt es bisher notorisch an einer ordnungsmäßig gepflasterten und fahrbaren Straße. Es besteht dort vielmehr nur ein vor einiger Zeit angelegter erhöheter Fußweg, dessen Beschaffenheit bei eintretender nasser Witterung indessen eine höchst mangelhafte ist und welche durch die theilweise Benutzung des Weges bei dem Ablarrren von Erde 2c. selbstredend noch erheblich verschlechtert wird, so daß über den Zustand der dortigen Passage Klagen allgemein laut werden. Im öffentlichen Interesse erscheint demnach eine baldige und gründliche Abhilfe des beregten Uebelstandes dringend geboten.

— Der Kreisrichter Hildebrand in Belgard ist an das Kreisgericht in Köslin versetzt und der Referendarius Triest im Bezirk des hiesigen Appellationsgerichts zum Gerichts-Assessor ernannt.

— Gestohlen wurde: einem am Heumarkt wohnenden Fleischermeister mittelst Einsteigens eine Quantität Fleischwaaren durch den Burschen Franz Lange, einem in der großen Ritterstraße wohnenden Kaufmann eine Pferdedecke durch den Reitknecht Chr. Kalweit. In beiden Fällen sind die Diebe verhaftet. Ferner ist einem Kommis aus seiner Wohnung Mittwochstraße Nr. 15 etwas Geld entwendet, in diesem Falle der Dieb aber nicht ermittelt. — Wegen Betteins, Obdachlosigkeit 2c. sind innerhalb der letzten 48 Stunden 15 Personen verhaftet worden.

— In den Tagen vom 29. Jan. bis inkl. 1 Febr. wurden hier an Getreide eingeführt: 524 Wspl. 11 Schffl. Weizen, 468 Wspl. 13 Schffl. Roggen, 25 Wspl. 10 Schffl. Gerste, 34 Wspl. 17 Schffl. Hafer, 45 Wspl. 20 Schffl. Erbsen, 67 Wspl. 10 Schffl. Kartoffeln.

† **Cammin**, 1. Februar. Gestern gab der Domchor unter Leitung des Herrn Archidiakonus Lüpke im Frank'schen Saale ein Konzert zum Besten der Armen. Es wurden Chöre, Recitative und Arien aus Händels Messias vorgetragen; besonders die Solo's waren wohl gelungen und die Leistungen um so mehr anzuerkennen, als alles von einheimischen Kräften ausgeführt wurde. Wir sind dem Dirigenten und den Sängern vielen Dank schuldig, daß sie uns den Genuß dieser großartigen und erbaulichen Musik geboten haben. Der ziemlich geräumige Saal war übervoll. Der den Armen zu Gute kommende Ertrag beläuft sich auf 61 Thlr. — Das vorwiegende Interesse unserer Stadt ist noch immer die viel beschäftigende Frage: wie die Armuth durch den theuren Winter bringen? Auch darin sind wir ganz auf eigene Kräfte angewiesen, ausgenommen daß in sehr dankenswerther Weise von einer Reihe von Gutsbesitzern des Kreises allerlei Naturalien (Erbsen, Roggen, Kartoffeln, Holz) geschenkt worden sind. Dieselben werden vorzugsweise dazu benutzt, um täglich 60—80 Portionen Suppe zu kochen, die meist unentgeldlich vertheilt werden. Sodann beschäftigt man die Leute mit Woll- und Flachs-Spinnen und stricken. Da aber diese Wohlthaten fast nur den eigentlich bettelarmen Familien zu Gute kommen, und der zahlreiche Kreis der sogenannten verschämten Armen oft viel drückendere Noth leidet, als diejenigen, welche allenfalls bettelnd das Land durchziehen, so hat man neuerlich sehr verständiger Weise angefangen, kräftiges Brod zu 2/3—1/2 des wirklichen Preises an Dürftige zu verkaufen, und wird demnächst mit Torf, Kartoffeln u. dgl. ein Gleiches thun. Eine Unterstützung von Seiten fernerer Gegenden oder gar der Staatsregierung findet die Stadt Cammin nicht, obwohl die Noth keine geringe ist, und sie wird es sich zur Ehre schätzen, sich eben selbst geholfen zu haben. Die erste Sammlung für den Armenverein ergab gegen 220 Thlr., die monatlich gezeichneten Beiträge belaufen sich auf 70—80 Thlr. Eine Bitte an die Königliche Regierung, an Unbemittelte unentgeltlich Willzettel (d. h. Erlaubnißscheine zum Fischen auf fiskalischen Gewässern) auszutheilen, ist dahin beantwortet worden: wenn man das für gut hielte, so möge man solche kaufen und den Betreffenden schenken.

Stralsund, 31. Januar. In der am 27. Januar abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten General-Versammlung der Mitglieder des Kreditvereins wurde vom Vorstande ein detaillirter Verwaltungs-Bericht über das abgelaufene achte Rechnungsjahr erstattet. Der, nach Deckung aller Geschäfts- und Verwaltungskosten und nach Reservirung der auf das folgende Rechnungsjahr fallenden Zinsen für Vorschüsse und Darlehne verbleibende Reingewinn von 3822 Thlr. 8 Sgr. wurde folgendermaßen vertheilt: An die Beamten des Vereins als Gehälter 1600 Thlr., an die Revisionskommission als Remuneration 100 Thlr., an die Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften 20 Thlr., an den Unterverband norddeutscher Genossenschaften 10 Thlr., als Dividende auf das berechtigte Stammkapital von 17,388 Thlr. zu 10 pCt. 1738 Thlr. 24 Sgr., als Beitrag zum Reservefonds 353 Thlr. 14 Sgr. Ein hierbei aus der Mitte der Vereinsmitglieder gestellter Antrag, den Prozentsatz der Dividende niedriger zu bemessen und dagegen 200 Thlr. für die Nothleidenden in Ostpreußen und im hiesigen Regierungsbezirke auszusetzen, fand zwar materiell vielseitige Zustimmung, konnte aber aus formellen Gründen nicht zum Beschluß erhoben werden, da in der Tagesordnung zur Generalversammlung Nichts darüber bekannt gemacht war und die Versammlung daher nicht kompetent erachtet werden konnte, eine derartige Verfügung zu treffen. Es wurde indeß dem Vorstande der Wunsch ausgedrückt, bei der demnächst stattfindenden Vertheilung der Dividende eine Missive unter den Vereinsmitgliedern zirkuliren zu lassen, und so zu einer Sammlung für die Nothleidenden die Anregung zu geben. Die hierauf vorgenommene Wahl von vier Beisitzern im Vorstande an Stelle der ausscheidenden Herren Dalmer, Falkenberg, Meincke und Saggau ergab als Resultat die Wiederwahl dieser vier Herren mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit.

Vermischtes.

— Die Insel Java muß ein gemüthlicher Aufenthaltsort sein. Zufolge eines offiziellen statistischen Berichtes wurden daselbst in einem Jahre 148 Personen von Tigern aufgefressen, und in einem anderen Jahre traf dasselbe Schicksal 131 Personen. Durch Krokodille wurden in einem Jahre 50 Menschen und 30 bis 40 von Schlangen getödtet. Der Gouverneur der Insel hat seit Kurzem eine Belohnung von 2 Lire für jeden getödteten Tiger ausgesetzt.

— Was Theater-Enthusiasten leisten können, davon berichtet die „Allgemeine Theater-Chronik“ ein neues Beispiel aus Petersburg. Bei dem ersten Erscheinen der Tänzerin Granzow erscholl ein solcher Applaus, daß er volle zwölf Minuten in immer zunehmender Weise anhielt, und genannte Ballerina erhielt so viel Lorbeerkränze und Blumen, daß sie die ganze Bühne bedeckten und 20 Menschen beschäftigt waren, die Blumen in großen Körben fortzuschaffen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Februar. Witterung: Schneefall. Temperatur + 3 ° R. Wind: Süd.

Weizen schließt auf Termine etwas höher, loco matt und mehr offerirt, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 100—103½ Rt. bez., ungarischer 90—96 Rt., bunter polnischer 98—103 Rt., weißer 104—106 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Februar 99 Rt. Gd., Frühjahr 100½, 101, 100¼ Rt. bez. u. Br.

Roggen schließt flau und niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 77—78 Rt., feiner schwerer 79 Rt. bez., Februar 79 Rt. Br., Frühj. 79, 79¼, 79 Rt. bez., 78¾ Rt. Br., Mai-Juni 78¾ Rt. bez., Juni-Juli 77, 76¾ Rt. bez.

Gerste stille, pr. 1750 Pfd. loco 52½—54 Rt. bez., Frühjahr schles. 55 Rt. Br.

Hafer per 1300 Pfd. loco 36½—37½ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 39 Rt. Br.

Erbsen behauptet, per 2250 Pd. loco 69—71 Rt. bez, Frühjahr Futter- 71½ Rt. Br., 71 Gd.

Rüböl wenig verändert, loco 10¼ Rt. Br., Februar 10 Rt. Gd., April-Mai 10 1/6 Rt. bez., 10¼ Br., Mai 10¼ Rt. bez u. Gd., September-Oktober 10½ Rt. Br. u. Gd.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 19 5/6 Rt. bez., Februar-März 19 2/3 Rt. bez. u. Gd., Frühjahr 20 1/12 Rt. bez, 1/6 Br., Mai-Juni 20½ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 20¾ Rt. bez. u. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 99, Roggen 79, Rüböl 10, Spiritus 19 2/3.

Stettin, den 31 Januar.

Hamburg ...	6 Tag.	151 3/8 bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„ ...	2 Mt.	151 B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143½ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 25 bz	Pr. National-V.-A.	4	119 B
„	3 Mt.	—	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris	10 Tg.	—	Pomerania	4	—
„	2 Mt.	81 1/6 G	Union	4	108 B
Bremen ...	3 Mt.	—	St. Speicher-A. ...	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	93 3/8 G	Ver.-Speicher-A. ...	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	1000 B
„	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied. ..	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower „	4	—
„ „	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ „	4	—	Neue Dampfer-C. ..	4	—
„ Rentenb.	4	—	Germania		100 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan		100 B
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle ..	4	114 B
„ Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
„ „	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
„ Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges. ..	5	—
St. Stadt-O.	4½	94 B			